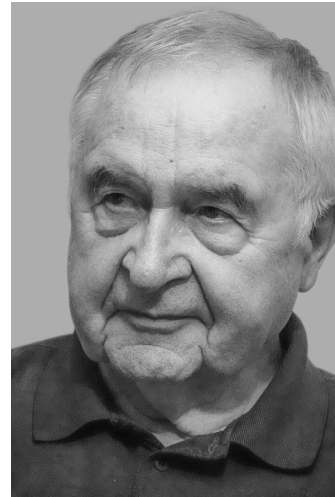


FamRZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zum Wort des Jahres erkorene „Ampel-Aus“ stoppt – jedenfalls zunächst – den Fortgang **dreier einschneidender Gesetzesvorhaben**, mit denen die scheidende Regierung ihr Werk auf dem Gebiet des Familienrechts krönen wollte: das Abstammungsrechtsreformgesetz (AbReG), das Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (KiMoG) und das Gesetz zur Modernisierung des Unterhalts.



Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab

Zwar **versucht die FDP-Fraktion in letzter Minute**, die Reformen in einem „Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Familienrechts“ zusammenzufassen und als Fraktionsentwurf noch vor der nächsten Bundestagswahl der parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Doch müssen die Aussichten dieses Vorhabens skeptisch gesehen werden. Auf jeden Fall bleibt der Plan zur Einführung eines neuen **Rechtsinstituts der Verantwortungsgemeinschaft**, zu dem bisher nur „Eckpunkte“ vorliegen, auf der Strecke.

Auch soweit die Reformpläne in der noch laufenden Legislaturperiode nicht mehr zum Zuge kommen, wird die Arbeit an den Entwürfen nicht ganz vergeblich gewesen sein. Denn ein erheblicher Teil der zu lösenden Probleme ist durch die gesellschaftliche Entwicklung vorgegeben. Eine neue Regierung und ein neues Parlament werden vermutlich **an die bisherigen Entwürfe anknüpfen**, selbst wenn diese nicht als rundum überzeugend eingeschätzt werden sollten. Aus diesem Grund hat die FamRZ Informationen und Beiträge zu den bisherigen Entwürfen noch zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, als das Scheitern der Regierungskoalition bereits feststand (zum Kindschaftsrecht: **Keuter, FamRZ 2024, 1833**; zum Abstammungsrecht **Helms, FamRZ 2024, 1917**; zum Unterhaltsrecht **Lies-Benachib, FamRZ 2024, 1913**).

Zum Gesetzgebungsvorgang sei mir die Anregung gestattet, über die Wissenschaft und die fachlich betroffenen Verbände hinaus die familienrechtliche Praxis in die Beratungen einzubeziehen. Das sollte in der Weise geschehen, dass **praxiserprobte Fachleute** gebeten werden, die entworfenen Normen anhand von schwierigen, nach

bisherigem Recht entschiedenen Fällen auf ihre Praxistauglichkeit und Stimmigkeit zu überprüfen.

Rechtsvorschriften nach vorgefassten Ideen am Reißbrett zu entwerfen ist das eine — ihre Anwendung im Kontext mit den unzähligen Vorschriften, die unverändert bleiben, das andere. Wie oft kommt es vor, dass neue Regeln überraschende Auswirkungen an Stellen der Rechtsordnung entfalten, an die man bei der Normschöpfung gar nicht gedacht hat! Es sollte bedacht werden, dass jede Reform in ein bestehendes System und Normennetz eingreift und zudem auch — wie besonders beim Unterhalt — in bestehende Rechtsverhältnisse. Von daher ist **Vorsicht und Vertrauensschutz geboten**. Der Gesetzgeber sollte sein Werk von gestern nicht ohne Notwendigkeit desavouieren. Jede Rechtsänderung trägt Risiken in sich, eine Risikoanalyse sollte jede Gesetzgebung begleiten. Daher sind politische Ankündigungen, es werde alles auf neue Beine gestellt, mit Skepsis zu betrachten. *Montesquieu* sagt: Manchmal ist es notwendig, bestimmte Gesetze zu ändern, „aber das kommt selten vor, und wenn es passiert, sollte man nur mit zitternder Hand daran rühren“ (Lettres Persanes, Lettre 79). Vielleicht müssen die Hände nicht zittern, wenn in den Köpfen die praktische Vernunft herrscht.

Mit besten Wünschen für eine schönes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2025

Ihr

Dieter *Schwab*

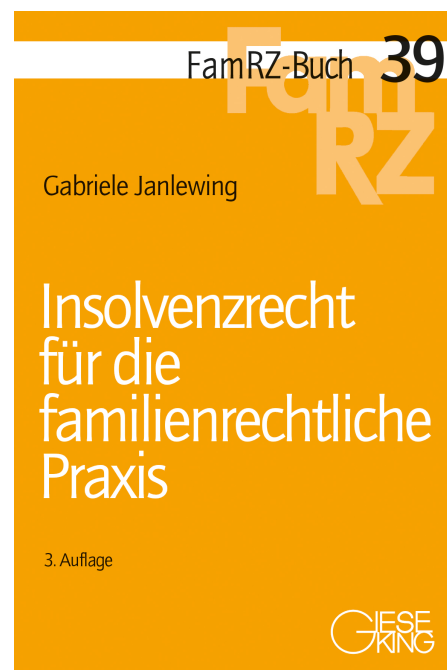
Gesamtschriftleiter & Herausgeber

Verlagsangebot

Keine Pleite erleben

Insolvenzrecht ist für Familienrechtler wesentlich, gerade bei Trennung oder Scheidung. Ein sicheres Vorgehen gibt es mit dem bewährten FamRZ-Buch von *Janlewing*. Es beschreibt z.B. die Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf familienrechtliche Verfahren oder Besonderheiten bei (nicht) selbstständigen Insolvenzschuldern. Mit zahlreichen Schaubildern und Musteranträgen.

Jetzt bestellen »



59,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

Neueste Meldungen

Reformen im Familienrecht: "Diskussionsentwürfe" online

Das Bundesjustizministerium hat die kürzlich bekannt gewordenen Referentenentwürfe auf seiner Website veröffentlicht.

[Mehr erfahren](#)

Mehr Geld für Betreuungspersonen, Vormünder, Pflegerinnen und Pfleger

Das Bundeskabinett hat eine Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen beschlossen.

[Mehr erfahren](#)

Kostenrechtsänderungsgesetz 2025

Das Bundeskabinett hat eine Formulierungshilfe für höhere Gebühren für Rechtsanwälte, Gerichtssachverständige und Verfahrensbeistände beschlossen.

[Mehr erfahren](#)



Selbststudium mit der FamRZ

Einen Teil der Fortbildungspflicht nach § 15 FAO bequem von zuhause aus erfüllen – und das kostenlos: als Abonnent von FamRZ-digital. Starten Sie jetzt Ihr Familienrechts-Selbststudium und weisen Sie bis Jahresende noch 5 Stunden Fortbildung bei Ihrer Rechtsanwaltskammer nach:

[Teilnehmen »](#)

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Beschleunigungsbeschwerde in Umgangsverfahren

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 15.10.2024 – 1 BvR

Unwirksamkeit sogenannter Online-Eheschließung

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 25.9.2024 – XII ZB 244/22.

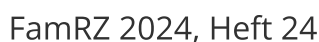
Vorauslagte Dolmetscherkosten und Vergütung des Verfahrensbeistands

Lesen Sie die Leitsätze

Mehr erfahren

Mehr erfahren

Mehr erfahren



Gudrun Lies-Benachib: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Unterhaltsrechts

Der Entwurf regelt weite Teile des Kindesunterhaltsrechts und des Betreuungsunterhalts für verheiratete oder unverheiratete Betreuungselternteile vollständig und weitaus detailreicher als bisher diskutiert.

[Zum Artikel »](#)

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Fälle und Lösungen

RECHTSPFLEGER
STUDIENBÜCHER 10

Ulrich Keller
Insolvenzrecht und
Insolvenzverfahren

2. Auflage

GIESE
KING



Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).